

ELTERNBRIEF

1. Sicherheit Ihres Kindes

Wie Sie sicher den Medienberichten entnehmen können, werden wiederholt Sittlichkeitsverbrechen gegen Kinder verübt. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen im Rahmen der Möglichkeiten, die der Schule gegeben sind, dieser Entwicklung entgegenwirken.

Dazu haben wir folgende Bitte:

1. Sie haben uns bereits Notfalltelefonnummern bzw. Adressen von Arbeitsstellen mitgeteilt. Bitte versäumen Sie nicht, sollten Sie Ihre Arbeitsstelle wechseln bzw. die Telefonnummer ändert sich, uns **sofort** davon in Kenntnis zu setzen.
2. Sollte Ihr Kind wegen Krankheit die Schule an einem Tag nicht besuchen können, teilen Sie uns das **unverzüglich** vor Unterrichtsbeginn bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch oder in geeigneter Weise mit.
(Ausnahmen sind besondere Witterungsverhältnisse wie Eis- und Schneeglätte.)
Beachten Sie bitte, dass Ihr Kind zuerst in der Schule abgemeldet werden muss und zusätzlich über „Hort pro“ für den Hortbesuch.
3. Alle Freistellungen für Ihr Kind, die Sie planen können, beantragen Sie bitte schriftlich im Vorfeld mit Datum und Unterschrift beim Klassenleiter.
4. Wir hoffen, dass dieser Fall nie eintritt, doch lässt sich der Aufenthaltsort Ihres Kindes nach der Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten oder aufgrund der Unmöglichkeit der Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten nicht alsbald feststellen, trifft die Schulleitung nach Lage des Falles die Entscheidung, dass die Polizei eingeschaltet wird.

2. Verkehrssicherheit Ihres Kindes und Beschluss der Schulkonferenz über mutwillige Zerstörung

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Pkw zur Schule bringen, stellen Sie bitte nicht Ihr Fahrzeug auf dem Buswendeplatz ab!

Verstellen Sie nicht die Einfahrt zur Grundschule, da diese als **Fluchtweg vorgesehen ist**.
(Poller beachten!)

Nutzen Sie bitte mit Ihrem Kind nur die festgelegten Gehwege vom Bus bzw. vom Parkplatz zur Schule.

Laut Beschluss der Schulkonferenz werden Sie bei mutwilligen Zerstörungen von schuleigenem Material durch Ihr Kind finanziell verpflichtet.

3. Mitteilung vom Gesundheitsamt – Jugendärztlicher Dienst

Kopfläuse sind eine meldepflichtige Seuche, d.h. treten bei einem Schüler Kopfläuse auf, muss eine sofortige Information ans Sekretariat erfolgen. Die Schulleitung leitet diese Meldung an das Gesundheitsamt weiter.

Der Klassenleiter sorgt dafür, dass die Kinder sofort aus der Schule abzuholen sind. Das Kind muss dem Arzt vorgestellt werden (Läuse treten in versch. Formen auf und benötigen verschiedene Bekämpfungsmittel/Rezept ist für Kinder kostenlos).

Nach der Behandlung muss das Kind eine **Wiederzulassungsbescheinigung** vom Arzt mit in die Schule bringen.

Wenn die Eltern dieser Forderung nicht nachkommen, darf das Kind nicht in die Schule eingelassen werden. Durch die Sekretärin wird der hygienische Dienst angefordert.

4. Informationen zum Sportunterricht

Aufgrund der vielen Unfälle möchten wir uns mit einer Verwaltungsvorschrift vom 22.01.1998 durch das Staatsministerium für Kultus an Sie wenden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die folgenden Hinweise der Verwaltungsvorschrift befolgt.

Beim Sportunterricht muss auf eine geeignete Sportbekleidung geachtet werden, die sowohl ein ungefährdetes Üben der Schüler als auch eine ungehinderte Sicherheits- und Hilfestellung ermöglicht.

Für den Sportunterricht werden benötigt:

- Sportschuhe/Gymnastikschuhe (mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen entsprechen)
- Sportsocken (Baumwolle)
- Sporthose und Sporthemd/Gymnastikanzug
- bei Freiluftsportarten der Witterungssituation angepasste Sportbekleidung (z.B. einen Trainingsanzug)
➔ Bitte alles mit Namen und Klasse beschriften!

Die Lehrer können entsprechend der jeweiligen Stoffgebiete/Sportarten und der meteorologischen Bedingungen spezielle Festlegungen zur Bekleidung treffen. Vor Beginn der Sportstunde haben die Sporttreibenden Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abzulegen.

Dazu gehören:

- Uhren
- Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Anstecker, Piercings)
- Schlüssel
- Gürtel

Da im Grundschulbereich in **fast jeder** Sportstunde Spielsportarten durchgeführt werden, sind alle Ohrstecker **im Vorfeld abzulegen**. (Diese Anwendung gilt auch für das Tragen von Piercing-Schmuck.) Eine Weigerung des Schülers, den Schmuck abzulegen, hat den Ausschluss vom Sportunterricht zur Folge.

Tragen Sie, liebe Eltern im Interesse Ihres Kindes dafür Sorge, dass Ihr/e Sohn/Tochter den Schmuck vor dem Unterricht entfernt.

Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen.

Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden. Im Schadensfall wird deshalb weder eine Haftung des Fachlehrers, noch des Freistaates Sachsen als begründet anerkannt.

5. Verkürzter Unterricht

Sollten sich die Temperaturen extrem erhöhen und hoch bleiben, ist in der Grundschule mit verkürztem Unterricht zu rechnen. Die Entscheidung über „**hitzefrei**“ trifft der Schulleiter aber immer erst am Tag und nur für jeweils einen Tag.

Die Unterrichtszeit verkürzt sich in diesem Fall wie folgt:

1. Stunde 8.00 - 8.35 Uhr
2. Stunde 8.40 - 9.15 Uhr
3. Stunde 9.25 - 10.00 Uhr
4. Stunde 10.15 - 10.50 Uhr
5. Stunde 10.55 - 11.30 Uhr

Mittagspause für Schüler, die bereits ab 11.30 Uhr Unterrichtsschluss haben

6. Stunde 11.40 - 12.15 Uhr

Mittagspause für Schüler, die ab 12.15 Uhr Unterrichtsschluss haben

7. Stunde 12.45 - 13.20 Uhr

Ganztagsangebote werden entsprechend auf 12.00 Uhr oder 13.00 Uhr vorgezogen.

Das heißt, dass Ihr Kind bei der Entscheidung „**hitzefrei**“ mit dem nächstmöglichen Bus nach Hause kommt. Der Hortbetrieb bleibt wie immer!

6. Informationen zum Schulbusverkehr und bei Havarie

Wenn die kalte Jahreszeit beginnt, wechselt täglich das Wetter. Besonders in den Morgenstunden kann es zu extremen Wetterbedingungen kommen. Wir hoffen, es wird die Ausnahme sein. Leider ist es schon vorgekommen, dass die Straßenverhältnisse so schlecht waren, dass der Busfahrer die Verantwortung für den Transport Ihrer Kinder nicht übernehmen konnte. Für diesen Ausnahmefall möchten wir mit Ihnen gemeinsam eine Lösung erarbeiten, dass wir und Sie wissen: „Wo bleibt mein Kind, wenn der Bus nicht kommt und Sie als Eltern bereits auf Arbeit sind?“

Unsere Vorstellungen sind in Übereinstimmung mit der Gemeindeverwaltung so, dass alle Kinder vorerst ca. 30 Minuten auf den Bus warten. Kommt der Bus nicht, gehen die GRUNDSCHÜLER nach Hause.

Wir bitten die Eltern, für diese Ausnahmesituation die Betreuung des Kindes eventuell innerhalb Ihres Bekanntenkreises oder über Nachbarschaftshilfe zu klären. Dies gilt auch, wenn der Bus aus anderen Gründen (z.B. Unfall) nicht kommen sollte bzw. wenn aus Havariegründen (z.B. Ausfall der Heizung) die Schule geschlossen bleiben muss.

Bitte teilen Sie uns auf dem Abschnitt des Anschreibens mit, welche Möglichkeit Sie zur Unterbringung Ihres Kindes haben.

7. Informationen zum Schulbusverkehr (öffentlicher Personennahverkehr)

Aus gegebenem Anlass wird um die Beachtung folgender Punkte gebeten:

1. Die Schüler müssen rechtzeitig an der Haltestelle sein.
Die Busfahrer haben die Anweisung, pünktlich nach Fahrplan abzufahren.
2. Wer häufig zu spät zur Haltestelle kommt, ist vom Busfahrer der Schule zu melden.
3. Schüler, die den Schulbus versäumt haben, müssen selbst Mittel und Wege suchen, um noch in die Schule zu gelangen.
4. Die Schüler brauchen nicht zum Unterricht erscheinen, wenn der Schulbus nicht innerhalb von 30 Minuten nach der im Fahrplan angegebenen Zeit an der Haltestelle vorfährt.
Die Schüler sind dann automatisch vom Schulbesuch befreit.
5. **Den Anweisungen des Busfahrers ist Folge zu leisten. Schüler, die die Sicherheit im Bus oder an den Haltestellen gefährden, werden der Schulleitung gemeldet.**
6. Die Busfahrer haben unter bestimmten Voraussetzungen Befugnis, Schüler aus dem Bus zu verweisen. (Gilt nicht für Grundschüler!)
7. Die Schüler sollen möglichst immer die gleichen Plätze einnehmen. Wer auf der Hinfahrt als Erster zusteigt bzw. auf der Rückfahrt als Letzter aussteigt sollte einen der hinteren Plätze belegen. Die Stehplätze werden den Schülern zugewiesen, die zuletzt einsteigen bzw. zuerst wieder aussteigen.
8. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind im Schulbusverkehr folgende Verhaltensweisen berücksichtigt:
 - a) Solange der Bus fährt sitzen bleiben bzw. bei Stehplätzen an einer Haltestange festhalten.
 - b) Erst wenn der Bus angehalten hat die Sitzplätze verlassen.
Beim Ein- und Aussteigen nicht drängeln!
 - c) Dem abfahrbereiten Bus nicht nach- bzw. entgegenlaufen, ausgenommen die Fahrbahn ist in beiden Richtungen frei.
 - d) Nach dem Aussteigen erst den Bus abfahren lassen, dann die Fahrbahn überqueren.
Nahegelegene Überwege unbedingt benutzen!
 - e) Beim Warten an den Haltestellen nicht zu nahe an die Bordsteinkante treten.

- f) Die Schüler stellen an den Haltestellen ihre Schultaschen oder -ranzen in der Reihenfolge auf, in der sie dort ankommen und steigen auch in dieser Reihenfolge in den Bus ein.
9. Die Eltern werden ersucht, die Beförderung durch Schulbusse zu nutzen.
Die Verantwortlichkeit der Eltern für das Verhalten Ihres Kindes auf dem Schulweg ist durch den Schülertransport nicht aufgehoben.
10. Eltern, die Ihre Kinder selbst mit dem Pkw zur Schule bringen, sollten darauf achten, dass sie den Schulbusverkehr nicht behindern. Das bedeutet, dass Sie Ihr Kind zwar auf der Seite der Schule, aber nicht am Schulbushalteplatz aussteigen lassen. Bitte halten Sie nur kurz an und machen Sie möglichst schnell wieder Platz für die anderen Eltern.

C. Westphal
Schulleiterin